Landkreis Rostock
Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung

Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Amt Krakow am See
für die Stadt Krakow am See
Markt 2
18292 Krakow am See

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 61.1.00
Name: Herr Grundmann
Telefon: 03843 755-61100
E-Mail: Bernd.Grundmann@lkros.de
Zimmer: 3331

Datum: 12.04.2017

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See

Antrag auf Genehmigung vom 16.02.2017 / Posteingang: 17.02.2017

Die von der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See am 31.01.2017 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB, Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl.I S. 2414) in der am Tage der Genehmigung gültigen Fassung mit nachstehenden Hinweisen

genehmigt.

Hinweis 1:

Ergänzung der Verfahrensakte mit den Originalen.

Bei der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurden Verfahrensfehler begangen, so dass die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Stadt noch einmal wiederholt wurde.

Dokumentiert wurde die erneute öffentliche Auslegung durch Kopien der Deckblätter des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der dazugehörigen Begründung.
Die Deckblätter enthalten sowohl die Vermerke der 1. (fehlerhaften) Auslegung, wie auch der erneuten Auslegung. Daraus ist abzuleiten, dass die Inhalte der 1. und der erneuten Auslegung identisch sind.

In der Verfahrensakte ist das vollständige, durchgeführte Verfahren der 9. Änderung des Flächennutzungsplans zu dokumentieren.
Die Verfahrensakte ist mit dem Original des Auslegungsexemplars der 9. Änderung des Flächennutzungsplan und der dazugehörigen Begründung, sowie den ebenfalls ausgelegten Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zu ergänzen.

Hinweis 2:

Aufnahme von Verfahrensvermerken auf dem Planexemplar der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Aufstellung bzw. die Änderung von Bauleitplänen ist an ein im BauGB geregeltes Verfahren gebunden. Die durchgeführten Verfahrensschritte der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sind auf dem Planexemplar der 9. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadt mit Unterschrift des Bürgermeisters und Dienstsiegel zu dokumentieren.

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans kann unter Beachtung der oben genannten Hinweise nach endgültiger Planausfertigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist entsprechend § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in den geänderten Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Krakow am See.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen (§§ 214; 215 BauGB).

In diesem Zusammenhang weise ich auf § 5 Abs. 5 und 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hin, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Eine Ausfertigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nehme ich zunächst zu meiner Akte. Die übrigen übersandten Vorgänge werden mit gesonderter Post zurückgesandt.

Den Bekanntmachungsnachweis sowie zwei Exemplare der endgültig ausgefertigten und bekannt gemachten 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung bitte ich, mir zum dauerhaften Verbleib herzureichen. Zusätzlich bitte ich Sie, mir die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in digitaler Form als PDF-Datei zur Einarbeitung in das Geodatenportal des Landkreises Rostock zu übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen den Landkreis Rostock, vertreten durch den Landrat, zu richten.

Im Auftrag

Fink
Amtsleiter